

Die Koordinierungsstelle Kinderrechte

Unsere Arbeit zur Umsetzung der Kinderrechte-Strategie des Europarates 2016-2021

Das Deutsche Kinderhilfswerk wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Umsetzung der Europaratsstrategie für die Rechte des Kindes (2016-2021) beauftragt. Dafür wurde 2017 eine Koordinierungsstelle Kinderrechte (KSK) in der Geschäftsstelle des Deutschen Kinderhilfswerkes in Berlin eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle begleitet die Umsetzung der Strategie in Deutschland fachlich und politisch: Sie koordiniert und implementiert entsprechende Projektmaßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte und entwickelt politische Handlungsimpulse. Von den fünf Prioritätsbereichen stehen die Themenfelder Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, kindgerechte Justiz und Zugang zum Recht für Kinder sowie Kinderrechte in der digitalen Welt im Fokus.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick unserer Forderungen in den drei Themenbereichen sowie beispielhaft einige unserer Projektmaßnahmen.



Die Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes

Der Europarat wurde 1949 als erste der großen europäischen Nachkriegsorganisationen gegründet und besteht heute aus 47 Mitgliedsstaaten. Er hat den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa zum Ziel.

Die aktuelle Kinderrechte-Strategie des Europarates (2016-2021) wurde im April 2016 in Sofia, Bulgarien, als dritte Kinderrechte-Strategie des Europarates verabschiedet. Sie wurde von einem Expert*innenkomitee unter Beteiligung

von Regierungen, internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Kindern entwickelt.

Die Sofia-Strategie formuliert fünf Prioritätsbereiche:

- 1) Chancengleichheit für alle Kinder
- 2) Partizipation aller Kinder
- 3) Ein gewaltfreies Leben für alle Kinder
- 4) Eine kindgerechte Justiz für alle Kinder
- 5) Die Rechte des Kindes in der digitalen Welt

Schwerpunkt

Partizipation aller Kinder

Kinder haben das Recht, in allen Belangen und Entscheidungen, die sie betreffen, ihre Meinung frei zu äußern und gemäß ihrem Alter und ihrer Reife beteiligt zu werden. Ansichten und Interessen von Kindern sollten bei der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung kindbezogener Entscheidungen und Aktivitäten in politischen, rechtlichen und administrativen Kontexten einbezogen werden.

Zur Evaluation der Umsetzung dieses Kinderrechts nutzt die KSK das vom Europarat entwickelte „Child Participation Assessment Tool“. Es besteht aus 10 Indikatoren, um Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des Beteiligungsrechts sowie zur Schaffung von Beteiligungsräumen zu identifizieren.

- Die Kinderrechte, und insbesondere das Beteiligungsrecht, sollten im Grundgesetz sowie in den Landesverfassungen verankert werden (Indikator 1). Zudem sollte die Koordinierung von Beteiligungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgebaut und verbessert werden.
- Beteiligungsrechte sollten Teil einer ressortübergreifenden nationalen Strategie zur Umsetzung der Kinderrechte sein (Indikator 2). Eine solche Strategie sollte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsfindungsprozessen in allen sie betreffenden Politikfeldern etablieren.
- Es braucht eine unabhängige, rechtlich geschützte Kinderrechte-Institution im Sinne einer Ombudsperson für Kinder (Indikator 3). Auf der kommunalen Ebene existieren zwar viele Anlauf- und Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche (Indikator 5), die Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen ihres Lebens sollten jedoch umfassend evaluiert und gezielt ausgebaut werden. Sinnvoll wäre zudem, dass diese bei einer zentralen Stelle auf Bundesebene zusammenlaufen.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Justiz- und Verwaltungsverfahren sollte gestärkt werden (Indikator 4). Vorgänge in den Kommunen sollten zudem von an Kinder gerichteten Feedbackmechanismen begleitet werden (Indikator 9).
- Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Beteiligung, und der Umgang mit Kindern müssen fester Bestandteil der Ausbildung von Fachkräften sein, deren Arbeit Kinder berührt (Indikator 6). Dies betrifft in erster Linie die Justiz, die Polizei sowie Personal in Bildungs- und Betreuungsstätten.
- Kinderrechte sollten umfassender und verpflichtender Bestandteil der Rahmenlehrpläne sein. Das Recht auf Beteiligung sollte dabei an Schulen nicht nur gelehrt, sondern auch praktiziert werden (Indikator 7).
- Kinder sollten sich in eigenen Foren selbst repräsentieren können (Indikator 8). In Deutschland gibt es bereits rund 500 Kinder- und Jugendparlamente sowie 300 Jugendforen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Beteiligung dieser Foren an Entscheidungsfindungsprozessen nicht nur symbolisch ist.
- Kinder sollten stärker an der Kontrolle der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beteiligt werden (Indikator 10). Dafür müssen entsprechende kindgerechte Informationen bereitgestellt werden.



Unsere Projekte **Partizipation aller Kinder**

Kinderrechte ins Grundgesetz

Im Rahmen des Aktionsbündnisses Kinderrechte setzt sich das Deutsche Kinderhilfswerk dafür ein, dass die Kinderrechte entsprechend der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz verankert werden. Für das Aktionsbündnis ist es zentral, dass neben Schutz- und Förderrechten auch Beteiligungsrechte sowie die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Kinder und Jugendliche betreffenden Entscheidungen

Einzug ins Grundgesetz finden.

Kindgerechter Staatenbericht

Die KSK veröffentlichte 2019 eine Zusammenfassung ausgewählter Inhalte des 5. und 6. Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention in kind- und jugendgerechter Sprache. Diese soll als Grundlage dienen, um Kinder und Jugendliche stärker an deren Umsetzung zu beteiligen.

Beschwerde-Studie

Eine Studie der Freien Universität

Berlin im Auftrag der KSK untersucht, was Kinder und Jugendliche unter dem Begriff „Beschwerde“ verstehen, welche Beschwerdemöglichkeiten sie kennen und welche Bedürfnisse sie diesbezüglich haben. Anschließend erfolgt eine Analyse der Beschwerdestellen in ausgewählten Lebensfeldern junger Menschen. Ziel der Studie ist die Definition des Begriffes „Beschwerde“, die Erhebung von Daten über Beschwerdestellen in Deutschland und die Formulierung von Gelinungsbedingungen.

Unsere Projekte **Kindgerechte Justiz**

Qualifikation von Richter*innen

Bei der Fachtagung „Kindgerechte Justiz – Zugang zum Recht für Kinder“ im September 2018 der KSK gemeinsam mit dem BMFSFJ wurde die oftmals fehlende Qualifikation von Richter*innen im Umgang mit Kindern als zentrale Herausforderung bei der Umsetzung einer kindgerechten Justiz identifiziert. Beim Fachgespräch „Kindgerechte Justiz – Fortbildung und Qualifikation von Richter*innen“ im Juli 2019 vertiefte die KSK daher, welche Kompetenzen Richter*innen benötigen und wie Aus- und Fortbildungen am besten umgesetzt werden können. Die KSK plant zudem die Veröffentlichung einer Praxishilfe zum Umgang mit Kindern im straf- und familienrechtlichen Verfahren, die neu antretende Richter*innen in das Thema kindgerechte Justiz einführt und ihnen aufbauend auf den Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz und der UN-Kinderrechtskonvention auch nicht-juristische Inhalte vermitteln soll.

Sammlung von Best Practice-Beispielen

Die KSK dokumentiert Beispiele Guter Praxis aus verschiedenen Bundesländern und an einzelnen Gerichten, die 2021 publiziert und unter relevanten Entscheidungsträger*innen verbreitet werden soll. So können positive Beispiele in anderen Bundesländern übernommen werden.

Kinderrechtsbasierte Kriterien im familiengerichtlichen Verfahren

Bei einem gemeinsamen Workshop mit der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2019 wurden kinderrechtsbasierte Kriterien erarbeitet, welche die Umsetzung der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz im familiengerichtlichen Verfahren sicherstellen sollen. Die Kriterien werden anschließend in der Praxis erprobt und evaluiert.

Sammelband „Kindgerechte Justiz“

Der Sammelband „Kindgerechte Justiz - Wie die Rechte von Kindern im Justizsystem verwirklicht werden können“ (2019) vereint Experten-Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis zu der Frage, welche Barrieren es für die Umsetzung der Kinderrechte im deutschen Justiz- und Verwaltungssystem gibt und wie internationale Vorgaben zur Wahrung der Kinderrechte umgesetzt werden können.

Info-Portal Kindgerechte Justiz

Auf www.kindersache.de/kindgerechte-justiz finden Kinder und Jugendliche kindgerechte Artikel über Kinderrechte in familienrechtlichen, strafrechtlichen und Asylverfahren sowie viele weiterführende Infomaterialien.

Schwerpunkt

Kindgerechte Justiz

Kinder haben ein Recht auf ein kindgerechtes Justizsystem, das die primäre Berücksichtigung des Kindeswohls sicherstellt. Zentral ist hierfür die Umsetzung des Rechts von Kindern, in Justiz- und Verwaltungsverfahren, die ihr Leben betreffen, angehört zu werden. In Ihrer Arbeit für ein kindgerechtes Justizsystem orientiert sich die KSK an den Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz.

- Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz sollten unter Fachkräften der Justiz, der Polizei und der Verwaltung, aber auch in der breiten Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden.
- Angehörige der Justiz, insbesondere Richter*innen, brauchen eine bestimmte Qualifikation im Umgang mit Kindern in Verfahren. Bereits die juristische Ausbildung sollte Familien- und Kindschaftsrecht sowie Kinderrechte stärker in den Blick nehmen. Diese Kenntnisse sollten Eingangsvoraussetzung für Familienrichter*innen sein. Zudem braucht es eine ausdrückliche Regelung zur Fortbildungspflicht für Richter*innen.
- Auch Akteure in Asylverfahren müssen für den Umgang mit Kindern ausgebildet werden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten zudem kostenlose rechtliche Unterstützung durch eine Anwältin oder einen Anwalt erhalten.
- In administrativen Verfahren sollte mehr Bewusstsein für die Bedürfnisse von Kindern geschaffen und das Recht von Kindern auf Beteiligung umgesetzt werden.
- Für ein koordiniertes Vorgehen der involvierten Akteure verschiedener Professionen ist interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes erforderlich.
- Kinder selbst müssen über ihre Rechte in Gerichts- und Verwaltungsverfahren auf kindgerechte Weise informiert werden. Bisher werden kindgerechte Informationen zu Gerichtsverfahren jedoch nur in 6 Bundesländern herausgegeben.
- Trotz einer Stärkung der Rolle der Interessenvertretung des Kindes mit Einführung der Verfahrensbeistandschaft (Verfahrenspfleger nach dem FGG) durch die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) 2009 liegt die Rate der Fälle, in denen ein Verfahrensbeistand oder eine Verfahrensbeistandin ernannt wird, in allen Bundesländern bei unter 50%. Daneben fehlt es auch an festgelegten Qualifikationskriterien für Verfahrensbeistände und -beistandinnen und an Transparenz für Kinder und Familien bei ihrer Auswahl.
- Seit der Reform des FGG und seine Ablösung durch das FamFG ist die Kindesanhörung ab 14 Jahren verpflichtend; jüngere Kinder müssen unter bestimmten Bedingungen angehört werden. In der Praxis ist die Zahl der Kinder, die gar nicht angehört wird, jedoch immer noch sehr hoch. Die Kindesanhörung sollte als Standard etabliert werden und die Gerichte dafür mit kinderfreundlichen Räumlichkeiten ausgestattet werden.
- Die Reform der Strafprozessordnung (StPO) ermöglicht es Kindern, die Opfer bestimmter schwerer Straftaten wurden, nicht persönlich als Zeug*innen aussagen zu müssen. Stattdessen kann eine richterliche Vernehmung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens aufgezeichnet und in den Prozess eingeführt werden. Der Schutz von kindlichen Opfern sollte durch die verpflichtende und vernehmungsersetzende Videovernehmung verbessert werden.
- Damit die Qualität der Verfahren nicht von einzelnen Personen und Gerichten abhängt und alle Kinder in Deutschland ein kindgerechtes Verfahren durchlaufen, braucht es verbindliche Qualitätsstandards.
- Eine der größten Herausforderungen bei der Evaluation der Umsetzung einer kindgerechten Justiz ist der Zugang zu entsprechenden Daten. Diese sollten daher umfassend und systematisch erfasst werden.

Schwerpunkt

Die Rechte des Kindes in der digitalen Welt

Kinder haben auch in digitalen Medien ein Recht auf Zugang zu Information, freie Meinungsäußerung und Partizipation. Gleichzeitig haben sie aber ein Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie vor Mobbing, Hassrede, Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und anderen Risiken in der digitalen Welt. Der Kinder- und Jugendmedienschutz gehört daher ebenso zu den Schwerpunkten der KSK wie die Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Eltern und Fachkräften, damit Kinder zu kompetenten und reflektierten Mediennutzer*innen heranwachsen.

- Es braucht einen modernen, ganzheitlichen und ausdrücklich an der UN-Kinderrechtskonvention ausgerichteten Kinder- und Jugendmedienschutz, der Anbieter, Eltern, Fachkräfte und Kinder einbezieht und Kinder von Beginn an als aktive Medienkonsument*innen sowie -produzent*innen betrachtet. Die Novellierung des deutschen Jugendschutz-Gesetzes (JuSchG) sollte ein modernes Regulierungssystem für Medieninhalte hervorbringen, das sich an deren Gefährdungsgrad orientiert, ungeachtet ihres Verbreitungsweges. Neben Inhalten sollten auch Risiken in den Blick genommen werden, die durch die vielfältigen Möglichkeiten der Interaktion im digitalen Raum entstehen können. Es muss ein klarer Rechtsrahmen für Anbieter im In- und Ausland geschaffen werden, der wirksame Kontrollmechanismen und eine konsequente Bestimmung von Rechtsfolgen bei Verstößen umfasst. Die Verantwortung von Anbietern sollte bereits zum Zeitpunkt der Entwicklung von Inhalten und Plattformen beginnen und Mechanismen im Sinne eines kinderrechtskonformen Jugendmedienschutzes integrieren (Safety by Design/Privacy by Design).
- Im JuSchG sollten auch Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz der Eltern festgeschrieben werden, damit Sorgeberechtigte ihrer Orientierungsfunktion gerecht werden und ihre Kinder angemessen in der digitalen Welt begleiten können.
- Daneben müssen pädagogische Fachkräfte in die Lage versetzt werden, auf das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen qualifiziert zu reagieren bzw. präventiv mit Gefährdungen im Umgang mit digitalen Medien (z.B. Cybermobbing oder Hassrede) zu arbeiten. Medienbildung sollte daher auch verbindlicher Teil der Ausbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften sein.
- Die Schutz- und Analysefähigkeiten, aber auch die Produktionskenntnisse der Kinder selbst müssen gestärkt werden. Medienbildung sollte dazu bundesweit verbindlich in den Lehrplänen von Schulen und frühkindlichen Bildungseinrichtungen verankert sein. Um einen gleichberechtigten Zugang zur digitalen Welt zu ermöglichen, müssen alle Schulen mit der entsprechenden digitalen Infrastruktur ausgestattet werden.
- Medienpädagogische Projekte benötigen stabile Finanzierung, um die Kontinuität der Angebote sicherzustellen. Zudem sollten die vorhandenen medienpädagogischen Aktivitäten unterschiedlicher Institutionen besser verzahnt werden.
- Internetseiten für Kinder, in denen sie ihre Medienkompetenz in einem sicheren Raum üben können, sollten besser bekannt gemacht werden.
- Bestehende Beratungs- und Beschwerdestellen online und offline, an die sich Kinder bei Problemen im Netz wenden können, sollten besser kommuniziert werden.

Unsere Projekte Die Rechte des Kindes in der digitalen Welt

Medienkompetenz für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die von der KSK beauftragte Studie „Kinder.Bilder.Rechte“ (2018) untersuchte, wie die Nutzung digitaler Medien, insbesondere das Teilen von Kinderbildern in sozialen Medien, in Familien praktiziert wird. Sie zeigte, dass Eltern zwar bemüht sind, Kindern einen sicheren Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen, den Risiken der Mediennutzung aber oft selbst hilflos gegenüberstehen. Kinder sind meist nicht ausreichend an den elterlichen Medienpraktiken beteiligt und ihre Persönlichkeitsrechte werden oft gravierend verletzt.

Mit den Kampagnen #ErstDenken-DannPosten (2017) und #Denken-FragenPosten (2019) sensibilisierte die KSK Eltern für die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder und zeigte ihnen Wege auf, in digitalen Medien verantwortungsvoll mit Kinderfotos umzugehen. Die Kampagne MEDIEN WIRKEN. (2018) ermutigte Eltern zudem, ihre Kinder bei der Mediennutzung zu begleiten.

Umfrage zum Kinder- und Jugendmedienschutz

Eine Umfrage im Auftrag der KSK (2019) untersuchte, wie Erziehungsberechtigte in Deutschland den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung von

Online-Medien wahrnehmen und bewerten. Die 1.003 Eltern befanden die Alterskennzeichnung von Online-Angeboten als besonders wichtig und die bestehenden Verfahren zur Altersprüfung als nicht ausreichend. Diese Erkenntnisse sind unter anderem in den politischen Prozess der Novellierung des Jugendmedienschutzes eingeflossen.

Internet Governance Forum 2019

Das UN-Forum bietet Regierungen, IT-Community, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft eine Plattform für Themen der Internetregulierung. Das Deutsche Kinderhilfswerk war beim IGF 2019 mit zwei Workshops – zu Privatsphäre und Datenschutz von Kindern im digitalen Kontext sowie zur Berücksichtigung von Kinderperspektiven bei der Internetregulierung – vertreten.

„Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube – Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden“

Das Online-Dossier (2020) beleuchtet das Thema Kinder-Influencer*innen aus kinderrechtlicher ebenso wie aus ethischer, juristischer und medienpädagogischer Perspektive. Neben der Schutzwürdigkeit von Kindern, ihren Persönlichkeitsrechten und dem gesetzlichen Rahmen thematisiert das Dossier auch das Recht von Kindern

auf Teilhabe an der digitalen Welt. Darüber hinaus stehen die Spannungsfelder zwischen Freizeitvergnügen und Kinderarbeit einerseits und zwischen privatem Schutzraum Familie und Veröffentlichung der familiären Privatsphäre andererseits im Fokus.

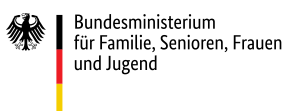
Interdisziplinärer Expert*innenkreis zur Kommentierung des General Comment (GC)

Der UN-Kinderrechteausschuss erarbeitet einen General Comment für Kinderrechte im digitalen Raum, dessen Veröffentlichung 2021 erwartet wird. Die KSK hat in diesem Prozess bereits Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen aus Deutschland realisiert und arbeitet nun am Aufbau eines interdisziplinären Expert*innenkreises, der Akteur*innen aus Medienpädagogik, Medienforschung, Medienpolitik, Medienrecht, Jugendmedienschutz und Jugendverbandsarbeit zusammenbringt. Der Expert*innenkreis wird eine gemeinsame Kommentierung des GC im Rahmen von Stakeholder-Konsultationen erarbeiten und den UN-Prozess kontinuierlich beobachten, um eine zeitnahe Bekanntmachung und Auslegung sowie Umsetzung des GC für den deutschen Kontext nach dessen Veröffentlichung vorzubereiten und voranzubringen.



Deutsches Kinderhilfswerk
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Fon: +49 30 30 86 93-0
Fax: +49 30 27 95 634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

